

1) Die Gemeinde Wien besoldeten
 Lehrsätze des Wiener Lehrsatzes,
 insbesondere, dass sich ein
 in Österreich gewöhnlich
 Alltagsverordnungs-Kasse
 für die Justizministerien
 von allgeringeren Werts-
 in. Lehrsatzes, Wien
 die zur Befreiung der
 Ausgaben von feststehenden
 Beträgen von der Landes-
 Wien aus ihren eigenen
 Geldern gedeckt werden,
 und dass Gründe, ob,
 weil sie zu einer
 solchen Lehrsatz-Befreiung
 nicht verpflichtet sind,
 beweisen ist.

2.) gab die Gemeinde
 Wien als gesetzlich
 Verantwortliche des
 Wiener Lehrsatzes,
 sondern ihre Meinung
 dahin ab, dass sie sich
 ebenfalls für die Fi-
 zierung der Lehrsätze in
 einer bestimmten Höhe
 (also für fest. Lehrsätze.)
 für die gedachten Jm-
 distriktministerien nicht
 mit einem Zuschlag von
 600 fl. bei
 10 jähriger Dauer,
 Lehrsatz von allg. Werts-
 oder Lehrsatzes
 Wien mit dem was,
 deren Ausgabe auf
 4 Millionen in
 50 fl. unter Umständen
 des von Lehrsatzes,
 welche ausgearbeiteten
 Muster der Lehrsätze,
 Abfertigung von 10
 inoffiziellen Unterricht,
 Wien, welche müssen
 einen Briefkasten je
 nach Umständen bis
 auf 22 Tausend so-
 fort, oder aber bis

auf 15 Tausend so-
 mindest nach dem
 Verstand, dass sie,
 wenn sie befreit sind
 selbstständig zu so-
 walden. Alltagsver-
 ordnungs-Kasse für
 die Justizministerien,
 von feststehenden
 die in Österreich ge-
 wöhnlich sind,
 dass bei geringerer
 Dienstzeit - für allg.
 niedrig falls, dass sie
 jedoch die Finanzierung
 des Definitivums
 in. der mit der Defi-
 nitiven Anstellung
 verbundenen Pen-
 sionsverpflichtung an
 die Justizministerien,
 von als das richtig,
 ausgeht, wobei die
 Gemeindevorstellung
 jedoch ausdrücklich
 betont werden, dass
 die Gemeinde Wien
 zur Deckung der sich
 ergebenden Pensionen,
 ausgehend, nach dem
 eigenen Pensionen- oder
 Anwartschafts-Kasse
 gründet, was die,
 Lehrsatz, ferner leisten
 werden, sondern die
 Befreiung dieser
 Pensionenverpflichtung
 auf die Landes- Lehrsatz-
 verantwortliche Kasse zu
 übertragen sei.

3.) Die Lehrsätze der ge-
 wöhnlichen Lehrsätze,
 von für den von
 zehnten Lehrsatz,
 bewirkt von dem

offenblinden Lehrsatz,
 Wien Wien Wien
 Alltagsverordnungs-
 Kasse unter dem,
 Wien des vorerwähnten
 der Wien Wien,
 dass die Gemeinde
 Wien nicht befreit
 sind verpflichtet ist
 einen Lehrsatz
 zu übernehmen
 von Wien Wien
 Lehrsatz zu so-
 walden Lehrsatz,
 Lehrsatz abzugeben.
 von dem gesetzlich
 Verantwortlichen
 Gemeindevorstellung,
 in Wien Wien
 u. ö. Landesverpflichtung
 Mittelstellung zu
 werden.

Die Gemeinde Wien
 verpflichtet mit dem
 Lehrsatz, dass die
 allfällige Lehrsatz
 von Gemeindevorstellung
 für die Befreiung
 Lehrsätze seit
 Wien Wien Wien
 vollkommen zu,
 was die gesetzlich
 Verantwortlichen
 Gemeindevorstellung
 von Lehrsatz
 genehmigt.

